Sicherheit im Cyberraum – Aktuelle Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden am Beispiel des Extremismus

„Der politische Extremismus verlagert sich von seinen eigenen Websites hin zu sozialen Netzwerken, die ein Klima der Enthemmung begünstigen und oftmals eine Art Brandbeschleuniger für nachfolgende physische Gewalt sind."

Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), traf diese Aussage im November 2018 im Rahmen seiner Amtsantrittsrede. Betrachtet man sich aktuelle extremistische Gewaltstraftaten, ist die Aussage von Haldenwang präsenter denn je. Auch wenn der Mord zu Nachteilen von Regierungspräsident Walter Lübcke noch nicht umfassend aufgeklärt ist, spricht alles für ein rechtsextremistisch motiviertes Attentat. Welche Rolle soziale Medien im Rahmen des Radikalisierungsprozesses des Täters spielten, werden die weiteren Ermittlung ergeben, allerdings geht aus Presseberichten hervor, dass der Täter sich durchaus im Cyberraum bewegte und dort entsprechend extremistisch äußerte. Fest steht jedenfalls, dass in sozialen Medien das Attentat auf Lübcke durch Rechtsextreme gefeiert und propagiert wurde. Dieser Effekt konnte ebenfalls nach dem Attentat von Christchurch beobachtet werden und bestätigt das enthemmte Klima in den sozialen Netzwerken.

Der Kriminologe Thomas-Gabriel Rüdiger spricht in diesem Zusammenhang auch von der Theorie des „Broken Web": Durch die offene Begehung von Delikten im digitalen Raum, bei denen keine sichtbare normenkontrollierende Reaktion erfolgt, tritt ein Verstärkungseffekt ein. Insbesondere bei der Betrachtung von extremistischen Äußerungen in sozialen Netzwerken kann dies beobachtet und bestätigt werden. Rüdiger beschreibt eine sehr einfache Reaktionsmöglichkeit, um diesem Phänomen zu begegnen: Die Polizei muss auch im digitalen Raum präsent sein und entsprechende Straftaten offensiv verfolgen. Rheinland-Pfalz richtet dazu, unter dem Eindruck der aktuellen Geschehnisse, eine Taskforce „Gewaltaufrufe rechts" ein, die aus Kräften des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes und des LKA bestehen. Aus Sicht der DPolG ist dieser erste Schritt sehr zu begrüßen, allerdings in einem zweiten Schritt auf alle extremistischen Bereiche auszuweiten. Insbesondere ist eine bundes- beziehungsweise europaweite konzertierte Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachdienststellen des BfV, BKA sowie EUROPOL anzustreben.

Florian Westrich, Bezirksvorsitzender PP Westpfalz.
Aktuell Studierender im 11. Masterstudiengang an der DHPol.

Doch sind nicht nur soziale Netzwerke zu Kommunikationswerkzeugen von Extremisten jeglicher Couleur geworden. Der Cyberraum bietet zahlreiche andere Wege der offenen oder geschlossenen Kommunikation. Messenger-Dienste wie WhatsApp oder Telegram, als Mittel der Individual- oder Gruppenkommunikation, haben die klassische SMS weitgehend abgelöst und werden aufgrund ihrer Verschlüsselungstechniken ebenfalls von Extremisten hochgeschätzt. Erfolgte doch die Mobilisierung zu den rechtsextremen Protesten in Chemnitz maßgeblich über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste.

Im Rahmen von täterorientierten Ermittlungen spielen insbesondere die Überwachungsmöglichkeiten von Kommunikationsmitteln eine entscheidende Rolle. Die Möglichkeiten der klassischen TKÜ wurden aufgrund der oben aufgezeigten Kommunikationsverlagerung maßgeblich eingeschränkt. Neben dem Ausbau der Quellen-TKÜ ist aus Sicht der DPolG zu prüfen, inwieweit die Anbieter entsprechender Telemediendienste wie WhatsApp, analog zu den Anbietern von Telekommunikationsdiensten, verpflichtet werden können, die Kommunikationsinhalte an Sicherheitsbehörden ausleiten zu müssen. Dabei ist zu unterstreichen, dass sich dadurch die Überwachungsmöglichkeiten nicht ausweiten, sondern lediglich den Status quo vor dem Aufkommen der Messenger-Dienste wiederherstellen würden.

Insbesondere der Verfassungsschutz, in seiner Rolle als Frühwarnsystem gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, muss hier über umfassende, dem aktuellen technischen Fortschritt

Impressum:
Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstenhofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876

Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.

angepasst, Instrumente verfügen, um mögliche Extremisten frühzeitig zu identifizieren. Hier ist es aus Sicht der DPolG nicht nachvollziehbar, dass sowohl der BfV, als auch der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz keine rechtlichen Möglichkeiten für die Durchführung einer Online-Durchsuchung oder einer Quellen-Telekommunikationsüberwachung haben, wie dies in Bayern oder Baden-Württemberg bereits seit Längerem der Fall ist. Hier entsteht ein Informationsvakuum, das von Extremisten gnadenlos ausgenutzt wird und in der Folge die Wahrscheinlichkeit der Offenlegung von entsprechenden extremistischen Bestrebungen beziehungsweise Anschlagsvorbereitungen in allen extremistischen Phänomenbereichen deutlich erschwert.

Grundsätzlich kann zudem festgestellt werden, dass die Strategie des Intelligence Led Policing weiter zu forcieren ist. Darunter versteht man, vereinfacht ausgeführt, die Steuerung polizeilichen Handelns aufgrund von Intelligence-Erkenntnissen. Als Beispiel kann hierfür in Rheinland-Pfalz das AERBiT-Programm genannt werden, in dem mit einem Analyse- und Auswerteprozess Risikopersonen aus der Zuwanderungsbewegung im Bereich des islamistischen Terrorismus identifiziert werden sollen, um diese in einem nachfolgenden Schritt frühzeitig mit täterorientierten Maßnahmen zu belegen. Zum Ausbau und zur Verfestigung dieser Strategie bedarf es einer weiteren Professionalisierung der polizeilichen Analyse und Auswertung.

Dabei sind insbesondere offene Quellen im Internet von hoher Bedeutung. Die deutsche Bevölkerung nutzt gemäß der ARD-/ZDF-Onlinestudie 2018 täglich das Internet für 186 Minuten. Jeder fünfte Bundesbürger nutzt zudem täglich das soziale Netzwerk Facebook und veröffentlicht entsprechende Informationen und Daten über sich. Insbesondere unter Berücksichtigung der oben dargestellten Schwierigkeiten hinsichtlich der Überwachung von Messenger-Diensten erfährt die Analyse und Auswertung von offener Quellen (Open Source Intelligence – OSINT) in aktuellen Ermittlungsverfahren eine hohe Bedeutung. Hier sind aus Sicht der DPolG die polizeilichen Kompetenzen weiter auszubauen und zu standardisieren.

Eine umfassende Auswertung und Analyse ist nur mit einem quellenübergreifenden integrierten Ansatz möglich. Folglich bedarf es einer modernen Analyseplattform, die quellenübergreifende Recherchen durchführen kann. Die Auswertung von Massendaten im Rahmen der Sicherstellung von digitalen Beweismitteln stellt eine weitere Herausforderung dar, der nur mittels moderner IT-Produkte und Cyberanalysten begegnet werden kann.

Da eine Vielzahl der aufgeführten Aufgaben eine moderne IT-Infrastruktur erfordern, ist ein Schwerpunkt auf die Rekrutierung beziehungsweise Weiterbildung von entsprechendem IT-Fachpersonal zu legen. Dieses Personal ist entsprechend angemessen zu alimentieren. IT-Fachkräfte werden sowohl im operativen (3. EA), als auch im strategischen Bereich (4. EA) benötigt, um die Polizei Rheinland-Pfalz mit den dargestellten Ausprägungen von Extremismus im Cyberraum „wettbewerbsfähig“ aufzustellen.

Es ist darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten, unter Wahrung des Trennungsgebots, weiter ausgebaut werden kann, um Synergieeffekte, beispielsweise in technischen Fragen oder der Aus- und Fortbildung, zu erhalten. Hessen bündelt bereits die Kompetenzen von Polizei und Verfassungsschutz in Hessen3C, einem Cyber Competence Center, dass vorrangig das Ziel der Erhöhung der Cybersicherheit verfolgt. Gerade im Bereich der Cyberkriminalität im engeren Sinne, Cyberspionage und des Cyberterrorismus werden sogenannte Fusion-Center, in denen interdisziplinär und behördenübergreifend zusammengearbeitet wird, immer wichtiger, da beispielsweise in Deutschland ausschließlich der Bundesnachrichtendienst die Kompetenzen und technischen Möglichkeiten zur Frühaufklärung von Cyberangriffen hat (SIGINT Support to Cyber Defense).

Die aktuellen Entwicklungen im Cyberraum, hier nur mittels Beispielen aus dem extremistischen Bereich dargestellt, stellen die Sicherheitsbehörden vor größte Herausforderungen. Es wird deutlich, dass noch viel zu tun ist und die Innere Sicherheit im Cyberraum nur mit einer modernen Sicherheitsarchitektur, an die Digitalisierung angepasste Rechtsgrundlagen, qualifiziertem Fachpersonal und einer technischen Ausstattung auf der Höhe der Zeit zu gewährleisten ist. ■

Der Basis eine Stimme geben

GAP: Neun-Stunden-Dienste bleiben Reizthema

Da in Gesprächen auf Führungs- und politischer Ebene zu GAP immer mehr der Eindruck entstand, dass es eine deutliche Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit gibt, hat der **DPolG-Landesvorsitzende Benno Langenberger** ein Gespräch initiiert, um dem **Inspekteur der Polizei, Jürgen Schmitt**, in einem persönlichen Gespräch mit Betroffenen einen realistischen und ungefilterten Eindruck von der Stimmung an der Basis und wie GAP praktiziert wird zu vermitteln.

So eröffnete Langenberger auch das Gespräch mit seiner Einschätzung, dass das, was an der Basis passiert, nicht oder nur unvollständig im Innenministerium ankommt.

In dem eineinhalbstündigen Gespräch, an dem neben dem Landesvorsitzenden Benno Langenberger auch die Dienstgruppenleiter Clemens Neuburger, Uwe Leitzgen, Patrick Müller sowie die Diensthundeführerin Noriko Nagy teilnahmen, hörten sich der Inspekteur und Anja Rakowski (MdI) intensiv und ausführlich die Erfahrungen und Meinungen der einzelnen Teilnehmer an.

Die DPolG-Delegation konnte verdeutlichen, dass der eindringliche Wunsch und die Notwendigkeit bestehen, dass neunstündige Nachtdienste erlaubt bleiben müssen, da die Spätdienste am arbeitsintensivsten sind und deshalb möglichst kurzgehalten werden sollten. Herr Schmitt und Frau Rakowski wiesen auf die wissenschaftliche Einschätzung hin, dass kein Nachtdienst länger als acht Stunden dauern sollte.

Der Einschätzung, dass viele Kolleginnen und Kollegen das Gefühl hätten, öfter im Dienst zu sein, als bei den alten Schichtmodellen, widersprachen Herr Schmitt und Frau Rakowski. Sie erklärten, dass das nur ein Gefühl sei. Faktisch fielen nicht mehr Fahrten zur Dienststelle an. Die DPolG appellierte, Meinungen und Gefühle nicht zu ignorieren, da auch diese wesentliche Bestandteile der Akzeptanz und Arbeitszufriedenheit seien.

Der Inspekteur stellte klar, dass die 36-stündige Ruhezeit und die Regelung, nicht mehr als sieben Dienste am Stück, auch für Sondereinsätze und nicht nur für den planbaren Wechselschichtdienst gelten würden.

Einig war man sich, dass es Kommunikationsdefizite zwischen Führung und Basis gibt und die Evaluierungskriterien überprüft und im richtigen Kontext gesehen werden müssen.

Die DPolG wird den Evaluierungsprozess weiterhin aktiv begleiten und der Basis eine Stimme geben. Ohne den Wechselschichtdienst funktioniert Polizei nun mal nicht. ■

Noriko Nagy, Patrick Müller, Landeschef Benno Langenberger, Uwe Leitzgen, Clemens Neuburger, Anja Rakowski, IdP Jürgen Schmitt (von links)

Neues aus der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Am 12. Juni nahm Sebastian Hahn vertretend für die JAV an der **Fallkonferenz** der HdP teil. Hier werden besondere Härtefälle behandelt und final entschieden. Wenn zum Beispiel ein Studierender die geforderten Sportleistungen nach Ablauf der ihm einzuräumenden Fristen nicht erfüllt, steht grundsätzlich erstmal die Entlassung aus dem Dienst im Raum. Sollte es allerdings so sein, dass der Studierende krankheitsbedingt die Sportleistung nicht erbringen konnte, so kann gegebenenfalls die Frist verlängert werden und der Student hat die Möglichkeit, die Leistung nachzuholen.

Im Rahmen der feierlichen **Vereidigung** am 21. Juni in Lahnstein auf dem Salhofplatz konnten die 600 Studierenden des 20. und 21. Bachelor-Jahrgangs einen der wichtigsten Grundsteine des Polizeiberufes setzen. Die JAV wurde hier durch die Erste Vorsitzende Katia Schumacher und den Kollegen Tonio Strütt vertreten.

Derzeit plant die JAV eine **Umfrage** unter den Studierenden und Auszubildenden der HdP. Ziel dieser Umfrage ist es, ein besseres Bild der aktuellen Lage über die Zufriedenheit der Studierenden zu erhalten. Auf Verbesserungsvorschläge oder Anregungen soll genauer eingegangen werden können. Themen, wie zum Beispiel die Wohnraumsituation am Campus, das Sportangebot außerhalb des Dienstes, AGs außerhalb der Dienstzeit oder Freizeitmöglichkeiten könnten hierbei betrachtet werden. Allein die Tatsache, dass in dieser Form auf die Studierenden eingegangen wird, lässt erkennen, dass die HdP sich deutlich von anderen Hochschulen unterscheidet.

Lars Bühring, Bachelor 19

Die JAV war auch in Person von Sebastian Hahn bei zwei **Lehrproben** zugegen. Herr Pielken (Fachgebiet Cypercrime) und Herr Thieltges (FG Polizeirecht) konnten sich hierbei durchsetzen und wurden als Dozenten der HdP bestellt. ■

Terminhinweise:

Tagesseminare für den Kommunalen Vollzugsdienst

Donnerstag, 5. September 2019
Distanzschaffende Maßnahme in Theorie und Praxis
Einsatztraining Modul 1

Donnerstag, 17. Oktober 2019
Reizstoffsprühgeräte und JPX in Theorie & Praxis
Einsatztraining Modul 2

Donnerstag, 14. November 2019
Unmittelbarer Zwang/Fesseln von Personen in Theorie & Praxis
Einsatztraining Modul 3

Donnerstag, 28. November 2019
Methodik, Zukunft und Vernetzung im kommunalen Außendienst
Kommunaler Vollzug und Verkehrsüberwachung

Donnerstag, 5. Dezember 2019
EKA – Einsatzstock – Kurz – Ausziehbar in Theorie & Praxis
Einsatztraining Modul 4

ab Januar 2020 – Termine werden im Herbst festgelegt
Durchsuchung von Personen, Betreten von Räumen in Theorie & Praxis – Einsatztraining Modul 5

Veranstalter: PSG-Sozialwerk der DPolG Rheinland-Pfalz im dbb
Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.234488
Info/Anmeldung unter www.dpolg-rlp.de

DPolG-Kreisverband Ludwigshafen – Mitgliederversammlung 2019

Am 12. Juni 2019 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbandes Ludwigshafen in Otterstadt zum alljährlichen Mitgliedertreffen. Neben den Vorbereitungen auf den Landesdelegiertentag im Oktober dieses Jahres, standen auch Neuwahlen auf der Tagesordnung.

Wiedergewählt wurde der bisherige Kreisverbandsvorsitzende Dominique Pätzel (PI Schifferstadt), der das Amt gerne weiter übernimmt und als Ansprechpartner für die Mitglieder zur Verfügung steht.

Eine Änderung ergab sich in der Besetzung des Kassenwartes.

Unser langjähriges Mitglied und Kassenverwalter Heinz Otto Klein (PP Rheinpfalz, SB 22) wollte sich kurz vor seinem Eintritt in die wohlverdiente Pension dann doch von der Kasse des Kreisverbandes verabschieden und Platz für einen neuen Kassenwart schaffen.

Die Neuwahl entschied Philipp Kaliba (PI Schifferstadt) für sich und wird fortan die Kasse verwalten.

Herzlichen Glückwunsch an Philipp für diese wichtige Aufgabe innerhalb der ehrenamtlichen Gewerkschaftsarbeit, wir freuen uns, dich im Team zu haben.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Heinz Otto Klein über 20 Jahre lang ehrenamtlich im Kreisverband Ludwigshafen mitgewirkt hat. Dafür bedankte sich die Bezirksvorsitzende Noriko Nagy persönlich und im Namen der gesamten DPolG-Landesleitung ganz herzlich mit einem üppigen Präsentkorb.

Wir wünschen Heinz Otto Klein alles erdenklich Gute für die Zukunft.

Nun werden noch letzte Vorbereitungen auf den Landesdelegiertentag, der vom 28. bis 30. Oktober 2019 in Trier stattfinden wird, getroffen.

Mögliche Interessierte, die als Delegierte oder Gast teilnehmen möchten, dürfen sich gerne über die üblichen Kanäle (Outlook, E-Mail, Telefon et cetera) an uns wenden. ■

Fachverband Kommunaler Vollzugsdienst zu Gast im Innenministerium

Mainz. Am 18. Juni traf man sich im Ministerium des Innern und für Sport mit der Staatssekretärin Frau Steingaß, nebst Referentin Frau Fricker und dem Abteilungsleiter Polizei, Herrn Laux.

In einem offenen Dialog schockte man die Anwesenden der DPolG, Wolfgang Faber, Andre Weißhaupt und Mario Weyand, mit der Rücknahme der bereits mehrfach zugesagten Bodycam. Dies ist eine überaus niederschmetternde Nachricht. Es solle, wenn überhaupt, ein „Gesamtpaket“ zum Vollzugsdienst geschnürt werden. Hierzu trifft der Innenminister sich nach der Sommerpause mit der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern der fünf Zentren des Landes.

Ohne eine Erweiterung der Ausbildung wird es schwer, dem Vollzugsdienst weitere Befugnisse einzuräumen, dies wurde deutlich. Wolfgang Faber und Mario Weyand machten klar, dass dieses Katz-und-Maus-Spiel der Zuständigkeiten zwischen Land, Spitzenverbänden und Kommunen auf dem Rücken der Bediensteten ein Ende haben muss.

Andre Weißhaupt drängte in dem etwa 60-minütigen Gespräch auf die Einführung des BOS-Funks. „Es ist nicht nachzuvollziehen, warum jeder Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr Fahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn führen darf, den Beschäftigten beim Kommunalen Vollzugsdienst dies aber verwehrt wird.“ Hier wurde eine Prüfung durch die zuständige Abteilung zugesagt, da entsprechende Anträge bereits 2018 gestellt wurden und wohl irgendwo in den Mühlen der Bundesbehörden festhängen würden.

Es sind Statistiken zu Widerständen, potenziellen Blaulichtfahrten und Funkproblemen notwendig, damit die Forderungen der Oberzentren und der DPolG untermauert werden können. Hier befinden wir uns weiterhin in Kontakt mit den Oberbürgermeister(inne)n. ■

Wir gratulieren

In den Monaten Juli und August 2019 haben Geburtstag:

40 Jahre
Michael Dziedzic
Sascha Schmitt
David Hennen
Martin Kunze
Manuel Häußler
Pascal Amourette
Steffen Rau
Florian Bauer

50 Jahre
Ralf Steinhauer
Thomas Hinkel
Martin Daußmann
Lutz Hammer
Nicole Laehn-Walter
Anke Scherer
Frank Müller

55 Jahre
Heike Reidenbach
Karsten Cladow

60 Jahre
Volker Holzkämper
Armin Korb
Elmar Herrig
Uwe Cassel

65 Jahre
Norbert Streit
Jürgen Beck
Erwin Vollmer
Franz Böse
Heiko Martin
Peter Berens
Winfried Speicher

70 Jahre
Heinz Dixius
Detlef Best

77 Jahre
Reimund Meurer

79 Jahre
Karl-Heinz Herzhauser

83 Jahre
Randolf Hübner

87 Jahre
Josef Beauvisage

88 Jahre
Paul Gaub